



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0106

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

1. Satzung zu Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	10.12.20					

Neubrandenburg, 01.12.20

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
Fraktion der CDU

gez. i. V. Caterina Muth
Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 10.12.2020 die folgende 1. Satzung zur Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 18.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10, Abs. (1)

Die Stadtvertretung wählt **zwei** Beigeordnete für sieben Jahre. Die Wahl erstreckt sich zugleich auf die Funktion der 1. **und 2.** Stellvertreterin/des 1. **und 2.** Stellvertreters der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

§ 10, Abs. (3)

Entfällt

§ 10, Abs. (4)

Die **ehrenamtlichen Stellvertreter*innen** der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters **erhalten** eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 450,00 Euro monatlich.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine direkten Kosten für den städtischen Haushalt an. Diese werden erst nach der Wahl und mit dem Beschluss zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zur Beigeordneten/zum Beigeordneten zu berücksichtigen sein.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Erfolgt mündlich